

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Götte, Schmidt (Salzgitter), Dreßler, Jaunich, Adler, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Gilges, Rixe, Seuster, Weiler, Dr. Martiny, Müller (Pleisweiler), Wittich, Kretkowski, Dr. Niehuis, Sielaff, Dr. Klejdzinski, Faße, Ibrügger, Duve, Büchner (Speyer), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/4301 —

Soziale Lage von Familien und Kindern

Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 30. August 1989 – Z 8 – GA – 11/26 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Dieses Gebot des Artikels 6 Grundgesetz ist Grundlage und Verpflichtung der Familienpolitik der Bundesregierung.

Die Familie als Ort der Geborgenheit und Sinnvermittlung für alle Familienmitglieder – Eltern, Kinder, Jugendliche, Großeltern, Urgroßeltern – ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Partnerschaft zwischen Mann und Frau, Liebe zu Kindern, Solidarität zwischen den Generationen wird in Familien gelernt und gelebt.

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Familienpolitik dazu bei, daß

- gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Entscheidung für Familie und für ein Leben mit Kindern leichter machen;
- Familien gesellschaftlich anerkannt und gestärkt werden;
- Kinder sich persönlich und sozial gut entwickeln können.

Entsprechend den unterschiedlichen Ausgangssituationen von Familien und unterschiedlichen Formen von Lebensplanungen und -gestaltungen in den Familien verfolgt die Bundesregierung

- ein differenziertes System familienpolitischer Entlastungen, das unterschiedlichen Erfordernissen der Familien je nach Einkommenslage und Familiensituation Rechnung trägt;
- Wahlfreiheit für Familien, d. h. sie verbessert die Möglichkeiten für Frauen und Männer, sich für unterschiedliche Formen der Lebensplanung in Familie und Beruf partnerschaftlich entscheiden zu können.

Im einzelnen ist auf folgende wesentliche Verbesserungen der Familienpolitik seit 1985 sowie auf die Entwicklung des Finanzvolumens bis 1989 und darüber hinaus hinzuweisen:

- Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind auf 2 484 DM ab 1986 und auf 3 024 DM ab 1990; Kosten 1990: 8,3 Mrd. DM.
- Einführung eines Kindergeldzuschlags von zur Zeit bis zu 46 DM pro Kind monatlich für geringverdienende Familien ab 1986; Kosten 1990: 850 Mio. DM.
- Zahlung des Kindergeldes auch für Kinder im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz haben, ab 1985; Mehrkosten 1985: 100 Mio. DM.
- Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind von 100 DM auf 130 DM monatlich (einkommensabhängig) ab 1. Juli 1990; Mehrkosten 1990: 420 Mio. DM, Mehrkosten 1991: 840 Mio. DM.
- Stufenweise Erhöhung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ von 60 Mio. DM im Jahre 1985 auf 130 Mio. DM für das Jahr 1989.
- Erhöhung der steuerlichen Ausbildungsfreibeträge ab 1986 und ab 1988; Kosten dieser Maßnahme: 600 Mio. DM.
- Einführung eines – ab dem 7. Monat einkommensabhängig ausgestalteten – Erziehungsgeldes von 600 DM im Monat sowie eines Anspruchs auf Erziehungsurlaub für die ersten 10 Lebensmonate ab 1. Januar 1986 bzw. für die ersten 12 Lebensmonate ab 1. Januar 1988; Verlängerung der Anspruchszeit für ab 1. Juli 1989 geborene Kinder auf 15 Monate und für Kinder, die ab 1. Juli 1990 geboren werden, auf 18 Monate; Kosten 1989: 4,0 Mrd. DM, Steigerung bis 1993 auf 6 Mrd. DM.
- Anerkennung eines Erziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für Mütter und Väter ab Jahrgang 1921 ab 1. Januar 1986 und für Jahrgänge vor 1921; Kosten 1990 insgesamt: 4,125 Mrd. DM.
- Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden von 4 000 DM für das erste Kind und je 2 000 DM ab dem 2. Kind, mindestens jedoch ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind, grundsätzlich ab 1984; ein entsprechender Abzug ist ab 1986 bei Ehegatten in Sonderfällen möglich; Kosten dieser Maßnahme: 160 Mio. DM.
- Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinstehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind ab 1986 von

4 212 DM auf 4 536 DM, ab 1988 auf 4 752 DM und ab 1990 auf 5 616 DM; Steuermindereinnahmen durch den Haushaltsfreibetrag in 1990: 810 Mio. DM.

- Steuerlicher Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das auch die Betreuung von hilflosen Angehörigen oder Kindern zum Gegenstand haben kann, bis zu 12 000 DM im Kalenderjahr, wenn mindestens eine hilflose Person oder bei Alleinstehenden mindestens ein Kind, bei Ehegatten mindestens zwei Kinder, jeweils bis zum 10. Lebensjahr, zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, ab 1990; Steuerausfälle 1990 bei unterstellten 100 000 neuen Arbeitsverträgen: 225 Mio. DM.
- Verstärkung der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen durch Erhöhung des Höchstbetrages von 3 600 DM auf 4 500 DM und des anrechnungsfreien Einkommens von 4 200 DM auf ebenfalls 4 500 DM ab 1986 sowie eine weitere Erhöhung des Höchstbetrages auf 5 400 DM ab 1990; Kosten dieser Maßnahme: 160 Mio. DM.
- Ausdehnung des sogenannten Baukindergeldes auf Erstkinder ab 1. Januar 1987; Aufstockung von 600 DM auf 750 DM je Kind ab 1990; Kosten dieser Maßnahme: 405 Mio. DM.
- Bereitstellung von 1,05 Mrd. DM im Jahr 1989 für den Wohnungsbau zugunsten einkommensschwacher Bürger (einschließlich Aussiedler-Wohnungsbau) und Erhöhung auf 1,6 Mrd. DM für das Jahr 1990.
- Einführung eines Anspruchs auf häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige in der gesetzlichen Krankenversicherung in Form von
 - a) Finanzierung einer Ersatzpflegekraft bei Verhinderung der Pflegeperson (z. B. wegen Urlaubs) bis zu 4 Wochen pro Jahr, begrenzt auf 1 800 DM, ab 1. Januar 1989;
 - b) bis zu 25 Pflegestunden pro Monat (bis zu 750 DM) oder wahlweise Zahlung eines Pflegegeldes von 400 DM im Monat ab 1. Januar 1991.

Ferner beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode folgende wesentliche Verbesserungen der Familienpolitik zu verabschieden:

- Im Rahmen der Rentenreform 1992 ist vorgesehen,
 - Kindererziehungszeiten von drei Jahren für Geburten ab 1992 in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen;
 - Zeiten der Erziehung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung von beitragsfreien Zeiten, bei der 35jährigen Wartezeit und für die Aufrechterhaltung des Invaliditätsschutzes zu berücksichtigen;
 - ab 1992 Zeiten der häuslichen Pflege von Schwerpflegebedürftigen ohne zeitliche Begrenzung in gleicher Weise zu berücksichtigen;

- auch nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen die Möglichkeit einzuräumen, durch Beitragszahlung einen Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu erwerben;
- Im Rahmen der Ausbildungsförderung ist vorgesehen, zum 1. Juli 1990
 - die relativen Freibeträge vom Elterneinkommen bei der BAföG-Förderung auf 50 Prozent für die Eltern und 5 Prozent für jedes Kind (bisher 25 plus 10 Prozent) anzuheben; Mehrkosten 1991: 415 Mio. DM, davon 270 Mio. DM für den Bund; damit soll eine Ausbildungsförderung von Familien im mittleren Einkommensbereich ermöglicht werden;
 - Zahlungen der BAföG-Förderung an Studierende wieder zur Hälfte als Zuschuß zu gewähren;
 - eine Studienabschlußförderung für Studierende einzuführen, die in der Examensphase aus der Förderung herausfallen; Kosten 1990: 35 Mio. DM (davon 23 Mio. DM für den Bund), Kosten 1991: 140 Mio. DM (davon 91 Mio. DM für den Bund);
 - den Bedarfszuschlag für die Krankenversicherung anzuheben;
 - den Bereich der Schülerförderung auszuweiten und
 - eine engere Anbindung der Ausbildungsförderung an die wirtschaftliche Leistungskraft der Eltern zu verwirklichen.

Allein die dargestellten, bereits in Kraft getretenen Verbesserungen haben im Jahr 1990 ein Finanzvolumen von etwa 18 Mrd. DM.

Unberücksichtigt ist dabei noch, daß sich die jüngsten Beschlüsse zur Verbesserung von Kindergeld und Erziehungsgeld erst voll nach 1990 auswirken.

Insbesondere durch die Einführung des Erziehungsgeldes und -urlaubs sowie der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht hat die Bundesregierung den Durchbruch zu einer modernen Familienpolitik geschafft. Zugleich hat sie politische Signale gesetzt, die unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß Arbeit im Erwerbsleben und in der Familie gleichwertig sind.

Auch eine Vielzahl von Maßnahmen für eine familienergänzende Betreuung, einer größere Abstimmung zwischen Kinderbetreuung und betrieblichen Arbeitszeiten sowie für den Wiedereintritt von Müttern und Vätern in den Beruf nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wie auch für mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten sind bereits ergriffen worden.

Auch hier wird die Bundesregierung den beschrittenen Weg weitergehen.

Die Erleichterung einer Erwerbstätigkeit in Verbindung mit oder nach einer Zeit der Kindererziehung ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, daß schwangere Frauen in schwierigen Lebenssituationen sich für ihr Kind entscheiden können. Maßnahmen

zum Schutz des ungeborenen Lebens sind in enger Verbindung mit der Familienpolitik und der Einstellung zu Familie und Kindern in der Gesellschaft insgesamt zu sehen.

Deshalb steht auch die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ nicht für sich allein. Sie ist vielmehr eine ergänzende Hilfe, die auch dann noch greift, wenn gesetzliche Hilfen allein nicht ausreichen, einer besonders schwierigen Situation gerecht zu werden.

Die Auffassung, daß die Bundesregierung der zukunftssichernden Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch wegen „der ständigen Einschränkung von Leistungen für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht gerecht geworden sei“, muß zurückgewiesen werden.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages haben die Leistungsparameter des Bundesausbildungsförderungsgesetzes seit 1983 in einer bis dahin nicht gekannten Regelmäßigkeit der Preis- und Einkommensentwicklung angepaßt. Die nächste turnusmäßige Anpassung steht 1990 an. Sie wird eine erneute angemessene Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beinhalten.

Darüber hinaus wird auf die oben dargestellten beabsichtigten strukturellen Verbesserungen zum 1. Juli 1990 der Ausbildungsförderung verwiesen.

Die Familienpolitik der Bundesregierung entspricht den Interessen der Kinder, sie entspricht den Lebensvorstellungen junger Paare, und sie wird den Bedürfnissen aller Mitglieder von Familien in unserer Gesellschaft gerecht. Sie ermöglicht es den Bürgern, in und für Familie Verantwortung zu übernehmen, ohne dabei andere Lebensvorstellungen und Lebensplanungen aus dem Blick zu verlieren. Die Bundesregierung fördert die Familie, indem sie es Menschen leichter macht, Familie so zu leben, wie sie selbst es sich vorstellen. Alle Daten zu Lebensvorstellungen junger Menschen bestätigen, daß sie sich nach wie vor Kinder wünschen und in Familien leben möchten. Ihnen dazu Mut zu machen, ist auch eine Aufgabe der Politik. Deshalb bleibt der Ausbau des Familienlastenausgleichs auf der Tagesordnung.

Staat und Gesellschaft sind auf die Leistungen der Familie angewiesen. Deshalb hat die Familie Anspruch auf Schutz und Förderung. Es ist Pflicht der Politik, die materiellen Belastungen der Familie wenigstens teilweise auszugleichen und besondere Hilfen für Alleinerziehende und Familien mit kranken oder behinderten Kindern bereitzustellen.

Angebote öffentlicher und privater Hilfen, die schwangeren Frauen die Fortsetzung der Schwangerschaft und die soziale Lage von Müttern und Kindern erleichtern sollen, verfehlen ihren Zweck, wenn sie sich nur auf die Geburt und nicht darüber hinaus auf die Verbesserung der Lage des geborenen Kindes und der Familie beziehen, in die hinein es geboren werden soll. Familienpolitik darf nicht als Bevölkerungspolitik mißbraucht werden.

Im übrigen ist die Angst um die Zukunftschancen der Kinder bei vielen Familien nicht in erster Linie in gegenwärtigen materiellen Schwierigkeiten begründet: Vielmehr bestimmen die Bedrohung des Friedens, fortschreitende Umweltzerstörung, die Arbeitslosigkeit sowie die fehlenden Chancen in Ausbildung und Beruf, die Lebensplanung und damit das generative Verhalten der Menschen.

Familienpolitik kann somit nicht losgelöst von anderen Problemfeldern gestaltet werden; sondern sie ist Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Durch eine Friedenspolitik, die die Angst vor nuklearer Vernichtung nimmt, durch eine aktive Umweltpolitik, bei der gehandelt und nicht nur geredet wird, durch die Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, durch die Humanisierung des Arbeitslebens, Arbeitszeitverkürzung, tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau als Voraussetzung zu partnerschaftlicher Gestaltung des Familienlebens, könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie sie die Familien heute zu ihrer Entfaltung brauchen.

Ein wesentlicher Bestandteil zukunftsichernder Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist auch die Verbesserung der materiellen Lage von Familien.

Gerade dieser Aufgabe ist die Bundesregierung nicht gerecht geworden. Im Gegensatz zu früheren Absichtserklärungen des heutigen Bundeskanzlers, sind Sozialabbau und Umverteilung die tragenden Elemente der Familienpolitik seit Ende 1982. Trotz einiger Verbesserungen, beispielsweise durch die Einführung des Erziehungsgeldes, ist die Familienpolitik der Bundesregierung nach wie vor vom Ansatz her ungerecht, weil einkommensstarke Familien und deren Kinder stets mehr begünstigt wurden und werden als einkommensschwache Familien. Das zeigt sich nicht nur an der unterschiedlichen Entlastung bei den steuerlichen Kinderfreibeträgen sondern auch an der Streichung der Schülerförderung und der ständigen Einschränkung von Leistungen für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Bundesregierung hat über Jahre hinweg durch Sozialabbau auf vielen Feldern den Schwächeren Familienleistungen genommen und ab 1986 einen Teil davon an einen anderen, besser gestellten Personenkreis zurückgegeben. Eine Verbesserung der Familienförderung und des Kinderlastenausgleichs hätte aber schwerpunktmäßig den Familien zugute kommen müssen, deren wirtschaftliche Situation sich in den letzten Jahren durch eine verfehlte Jugend-, Familien-, Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik drastisch verschlechtert hat.

I. Zahl der Kinder und deren Erziehungssituation

1. Geburtenentwicklung

Wie hat sich

- a) die Zahl der lebendgeborenen Kinder – einschließlich der Kinder ausländischer Eltern –,
- b) die Geburtenrate (geborene Kinder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung),
- c) die Zahl der Geburten im Verhältnis zur Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter

jeweils in den Jahren 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, und von da ab jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

a) Die Zahl der lebendgeborenen Kinder betrug

1960	968 629
1965	1 044 328
1970	810 808
1975	600 512
1980	620 657
1981	624 557
1982	621 173
1983	594 177
1984	584 157
1985	586 155
1986	625 963
1987	642 010
1988	677 259

b) Geborene Kinder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung
Es waren lebendgeborene Kinder je 1 000 Einwohner

1960	17,4
1965	17,7
1970	13,4
1975	9,7
1980	10,1
1981	10,1
1982	10,1
1983	9,7
1984	9,5
1985	9,6
1986	10,3
1987	10,5
1988	11,0

c) Die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern je 1 000
Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren betrug

1960	2 366
1965	2 507
1970	2 016
1975	1 451
1980	1 445
1981	1 435
1982	1 407
1983	1 331
1984	1 291
1985	1 281
1986	1 345
1987	1 362 ¹⁾
1988	1 423 ¹⁾

¹⁾ Geschätzt nach Calot-Verfahren

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Familienverhältnisse

- a) Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (Stand: Ende 1980 und Ende 1987), und zwar aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen bis 5 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 11 bis 13 Jahre, 14 Jahre und älter?

Die Zahlen nach den gewünschten Altersgruppen für Kinder und Jugendliche liegen für Ende 1980 vor. Die entsprechenden Zahlen für Ende 1987 sind noch nicht verfügbar.

Deshalb sind in der Tabelle 1 Zahlen der Kinder und Jugendlichen nach dem Stand Ende 1980 und – da die Zahlen für 1987 noch nicht vorliegen – nach dem Stand Ende 1986 dargestellt.

In der Tabelle 2 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen nach dem Stand Ende 1980, Stand Ende 1986 und nach der Volkszäh-

lung (VZ) vom 25. Mai 1987 nach den Altersgruppen, wie sie aus den Ergebnissen der VZ verfügbar sind, aufgezeigt.

Tabelle 1

Altersgruppen von ... bis ... Jahren	Kinder und Jugendliche in 1 000	
	Stand: 31. Dezember 1980	Stand: 31. Dezember 1986
bis 5	3 542,1	3 619,5
6 bis 10	3 505,4	2 908,1
11 bis 13	2 905,4	1 799,0
14 bis 17	4 262,7	3 200,6
bis 17	14 215,6	11 527,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

Altersgruppen von ... bis ... Jahren	Kinder und Jugendliche in 1 000		
	Stand: 31. Dezember 1980	Stand: 31. Dezember 1986	Stand: 25. Mai 1987 ¹⁾
bis 5	3 542,1	3 619,5	3 593,4
6 bis 9	2 696,0	2 321,2	2 320,4
10 bis 14	4 764,9	3 077,2	2 989,4
15 bis 17	3 212,6	2 509,3	2 413,1
bis 17	14 215,6	11 527,2	11 316,3

¹⁾ endgültige Ergebnisse der Volkszählung

Quelle: Statistisches Bundesamt

- b) Wie viele dieser Kinder haben 1980 und 1987 mit beiden Elternteilen zusammengelebt?
- c) Wie viele dieser Kinder haben 1980 und 1987 nur mit einem Elternteil zusammengelebt, und zwar wie viele mit der Mutter, und wie viele mit dem Vater?

Kinder unter 18 Jahren in Familien im März 1980 und März 1987
in 1 000

	April 1980	März 1987
Kinder unter 18 Jahren in Familien	14 375	11 121
davon lebten zusammen mit den Eltern	13 077	9 848
alleinstehendem Elternteil	1 298	1 274
davon mit alleinstehender Mutter	1 097	1 100
alleinstehendem Vater	201	174

Quelle: Statistisches Bundesamt

- d) Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind 1980 und 1987 außerhalb der eigenen Familie in einer Einrichtung der Jugendhilfe (Familienpflege, in einem Heim, in einer sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft oder in Einzelbetreuung) erzogen worden?

Jahr Alter von ... bis unter ... Jahren	Minderjährige Zusammen	Heimen	Davon untergebracht in anderen Familien	pädagogisch betreuter selbstän- diger Wohngemein- schaft	sonstiger Unterbringung
1980	132 622	62 207	69 328	1 087	
1987	87 444	42 310	42 967	827	1 340
davon (1987):					
unter 6	15 810	3 187	12 430	26	167
6 – 9	10 530	3 318	7 135	11	66
9 – 12	13 978	6 513	7 343	30	92
12 – 15	19 573	11 209	8 099	108	157
15 – 18	27 553	18 083	7 960	652	858

Quelle: Statistisches Bundesamt

- e) Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen waren 1980 und 1987 adoptiert oder in Adoptionspflege, und wie viele von ihnen stammen aus Nicht-EG-Ländern?

Die Statistik ermöglicht nur die Darstellung nachfolgender Altersgliederung und auch dies erst ab Erhebungsjahr 1987. Die ab 1987 vorgenommene Differenzierung nach Deutschen und Ausländern gibt keinen Aufschluß über das jeweilige Herkunftsland.

Jahr		Im Berichtsjahr adoptierte Minderjährige			Am Jahresende	
Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt	Deutsche	Ausländer	in Adoptionspflege untergebrachte Minderjährige	zur Adoptionsver- mittlung vorgemer- kte Minderjährige	
1980	9 298	.	.	2 819		
1987	7 694	6 558	1 136	5 315	608	
davon (1987):						
unter 1	931	.	.	.	.	
1 bis 3	2 038	.	.	.	.	
3 bis 6	1 621	.	.	.	.	
6 bis 12	2 081	.	.	.	.	
12 und mehr Jahren	1 023	.	.	.	.	

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Einrichtungen der Jugendhilfe

Wie hat sich seit 1980 die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe – differenziert nach Bundesländern – entwickelt, aufgeschlüsselt nach

a) Kindertagesstätten

- Kinderkrippen/Krabbelstuben,
- Kindergärten (Halbtags-, Ganztagsplätze),
- Kinderhorten,

b) Einrichtungen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie?

a) Kinderkrippen/Krabbelstuben

Jugendhilfestatistik: Verfügbare Plätze in Krippen nach Bundesländern 1980 bis 1986

	1980	1986
Schleswig-Holstein	191	401
Hamburg	3 923	4 130
Niedersachsen	1 540	1 841
Bremen	79	142
Nordrhein-Westfalen	1 956	1 816
Hessen	1 872	2 240
Rheinland-Pfalz	519	408
Baden-Württemberg	2 990	3 442
Bayern	3 401	3 004
Saarland	164	115
Berlin (West)	9 469	10 814
Bundesgebiet	26 104	28 353

Quelle: Statistisches Bundesamt

Kindergärten

Jugendhilfestatistik: Verfügbare Plätze in Kindergärten nach Bundesländern 1980 bis 1986

	1980	1986
Schleswig-Holstein	35 831	39 346
Hamburg	20 849	20 169
Niedersachsen	117 477	121 886
Bremen	10 897	13 238
Nordrhein-Westfalen	375 491	377 225
Hessen	152 807	144 757
Rheinland-Pfalz	102 754	110 698
Baden-Württemberg	302 466	308 936
Bayern	218 427	238 329
Saarland	29 721	29 181
Berlin (West)	26 988	34 618
Bundesgebiet	1 393 708	1 438 383

Quelle: Statistisches Bundesamt

1980 betrug der Anteil der Kinder, die eine Ganztageseinrichtung besuchten, an der Gruppe aller Kinder in Kindergärten lt. Angaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) 12,6 Prozent. 1985 lag der Anteil bei 11,9 Prozent. Die absolute Anzahl der Ganztagsplätze stieg in diesem Zeitraum lt. BLK von 158 900 auf 166 500.

Horte

Jugendhilfestatistik: Verfügbare Plätze in Horten nach Bundesländern 1980 bis 1986

	1980	1986
Schleswig-Holstein	2 700	2 624
Hamburg	9 214	9 338
Niedersachsen	5 990	6 507
Bremen	2 673	588
Nordrhein-Westfalen	21 646	20 291
Hessen	15 355	11 581
Rheinland-Pfalz	1 906	2 010
Baden-Württemberg	10 404	11 947
Bayern	19 534	19 431
Saarland	517	637
Berlin (West)	15 734	17 920
Bundesgebiet	105 673	102 874

Quelle: Statistisches Bundesamt

- b) Die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie ergibt sich aus den beiden folgenden Tabellen:

Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe mit erzieherischen Hilfen am 31. Dezember 1980

Art der Einrichtung	Bundes- gebiet	Schles- wig- Holstein	Ham- burg	Nieder- sachsen	Bremen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Saar- land	Berlin (West)
Heime für Säuglinge und Kleinkinder	40 451	3 043	838	5 233	195	13 902	2 948	2 077	5 603	3 029	1 088	2 495
Heime für Kinder und Jugendliche	27 061	1 407	777	2 318	466	4 792	1 337	1 990	4 050	9 530	294	100
Heime für behinderte Kinder und Jugendliche	25 876	653	178	1 594	74	5 968	1 805		3 890	9 241	591	1 882
Aufnahme- und Übergangsheime, Jugendschutzstellen	1 407	71	116	127	20	601	95	103	118	127	29	
Beobachtungsheime und Diagnosezentren	574		174			93	32		60			215
Pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften *)												
Pädagogisch betreute Wohngruppen *)												
Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind	1 746	56	57	292		442	135	108	201	346	15	94
Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende (Großpflegestellen *)	75 791	989	737	7 098	520	26 791	3 837	4 146	11 020	19 483	772	398
insgesamt:	172 906	6 219	2 877	16 662	1 275	52 589	10 189	8 424	24 942	41 756	2 789	5 184

*) Daten wurden 1980 noch nicht erhoben

Quelle: Statistisches Bundesamt

Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe mit erzieherischen Hilfen am 31. Dezember 1986

Art der Einrichtung	Bundes- gebiet	Schles- wig- Holstein	Ham- burg	Nieder- sachsen	Bremen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Saar- land	Berlin (West)
Heime für Säuglinge und Kleinkinder	499	60	83	32	100	109	30	21	6			56
Heim für Kinder und Jugendliche	51 962	3 259	777	6 668	386	14 117	3 944	2 776	8 684	7 880	857	2 614
Heime für behinderte Kinder und Jugendliche	18 584	1 149	266		109	1 785	2 433	1 279	3 474	6 893	616	580
Aufnahme- und Übergangsheime, Jugendschutzstellen	795	11	56	47	8	340	10	53	75	75	18	102
Beobachtungsheime und Diagnosezentren	107					12	73			18		4
Pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften	2 349	77	177	199	54	452	225	28	237	330	33	537
Pädagogisch betreute Wohngruppen	2 059	245	197	148	23	624	135	101	193	86	13	294
Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind	1 812	192	85	172		269	140	89	386	354	7	116
Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	59 271	814	328	2 848	399	14 521	2 798	4 374	16 556	16 162	380	91
Großpflegestellen	199					71	46	10	56		8	8
insgesamt:	137 637	5 807	1 969	10 114	1 079	32 300	9 834	8 733	29 669	31 798	1 932	4 402

Quelle: Statistisches Bundesamt

- c) In welchem Maße werden Ausländerkinder durch diese Einrichtungen versorgt?

c) *Versorgung von Ausländerkindern in Kindertagesstätten*

Über den Anteil von Ausländerkindern am Besuch von Krippen und Horten liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Lt. BLK lag die Bildungsbeteiligung der ausländischen Kinder in Kindergärten 1980 bei 50,5 Prozent (deutsche Kinder: 75 Prozent) und 1985 bei 60,1 Prozent (deutsche Kinder: 78,6 Prozent).

Das heißt, der Kindergarten versorgt in hohem Maße auch ausländische Kinder, jedoch liegt die Bildungsbeteiligung dieser Gruppe noch nicht so hoch wie bei den deutschen Kindern.

Versorgung von Ausländerkindern in Einrichtungen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie 1987

Für 1980 sind keine Angaben möglich.

1987 waren minderjährige Ausländer in Hilfe zur Erziehung, Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung wie in nachfolgender Tabelle ersichtlich untergebracht:

Ausländerkinder Zusammen	Heimen	Davon untergebracht in anderen Familien	pädagogisch betreuten selbständigen Wohn- gemeinschaften	sonstiger Unterbringung
6 650	3 990	2 441	85	134

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Wie viele Tagespflegestellen für Kinder gab es 1980 und 1987?

	1982	1986
Schleswig-Holstein	792	1 178
Hamburg	726	1 622
Niedersachsen	1 000	1 785
Bremen	209	452
Nordrhein-Westfalen	2 566	3 664
Hessen	1 234	1 908
Rheinland-Pfalz	489	780
Baden-Württemberg	3 825	5 346
Bayern	2 728	3 567
Saarland	50	104
Berlin (West)	4 361	5 329
Bundesgebiet	17 980	25 735

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Wie hat sich die Zahl der Jugendfreizeiteinrichtungen (offen- und teiloffene Tür) im Bundesländervergleich seit 1980 entwickelt, und wie viele von ihnen sind spezielle Einrichtungen für Kinder?

Vom Statistischen Bundesamt werden in der Jugendhilfestatistik für die Jahre 1980, 1982 und 1986 die nachfolgend genannten Zahlen für Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendzentren, Häuser der offenen Tür, Häuser der Jugend u. a. genannt.

Die erheblichen Differenzen insbesondere in den Zahlen von 1980 und 1982 legen die Vermutung nahe, daß diese Differenzen nicht auf tatsächliche Entwicklungen, sondern auf unterschiedliche Kategorien und Zählweisen zurückzuführen sind. Deshalb ist gegenüber den vorliegenden Zahlen der Jugendhilfestatistik ein zurückhaltender Umgang geboten.

Wie viele von diesen Einrichtungen speziell für Kinder bestimmt sind, wird in der Statistik nicht angegeben.

Grundsätzlich handelt es sich bei den ausgewiesenen Einrichtungen um Jugendeinrichtungen. Kindereinrichtungen werden in der Jugendhilfestatistik unter anderen Bezeichnungen gesondert gezählt.

Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendzentren, Häuser der offenen Tür, Häuser der Jugend u. a.

	1980	1982	1986
Schleswig-Holstein	212	168	202
Hamburg	136	66	112
Niedersachsen	615	243	457
Bremen	28	36	55
Nordrhein-Westfalen	1 472	823	420
Hessen	421	256	343
Rheinland-Pfalz	99	106	182
Baden-Württemberg	622	245	441
Bayern	125	149	194
Saarland	43	13	39
Berlin (West)	244	160	222
Bundesgebiet	4 017	2 265	3 667

Quelle: Statistisches Bundesamt

II. Kosten der Kindererziehung

1. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über die den Eltern entstehenden durchschnittlichen Kosten für die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Altersgruppen bis 7 Jahre, 8 bis 11 Jahre, 12 bis 15 Jahre, 16 Jahre und älter?
- b) Wie unterscheiden sich diese Kosten nach der Ordnungszahl der Kinder?
- c) Wie hoch ist der Anteil für Ernährung, Kleidung und Wohnung an den Gesamtkosten?

Die Bundesregierung mißt der statistischen Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Kindern als einer Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse von Familien hohe Bedeutung bei. Sie ist deshalb bestrebt, die statistisch-methodischen Probleme, die bisher einer repräsentativen Berechnung der Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder im Wege stehen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, der Bundesminister der Justiz, das Statistische Bundesamt und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) angehören, zu überwinden. Zielsetzung ist es, auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 1988, deren Ergebnisse Anfang der 90er Jahre vorliegen werden, durchschnittliche Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder in einer Reihe unterschiedlicher Familienhaushalte zu ermitteln. Das Erreichen dieses Ziels ist auch von den Ergebnissen bereits laufender statistisch-methodischer Forschungsarbeiten abhängig, die sich bis in die zweite Hälfte des kommenden Jahres erstrecken werden.

Es liegen verschiedene Schätzungen der Lebenshaltungskosten von Kindern vor, deren statistisch-methodisches Konzept oder deren Repräsentativität nicht ausreichend gesichert erscheinen. Methodische Probleme bereitet insbesondere auch die Zuordnung der Haushaltsaufwendungen für die Ernährung, die einen hohen Anteil an der Gesamtlebenshaltung einnehmen, auf Eltern und Kinder. Es ist daher gegenwärtig nicht vertretbar, abschließende Aussagen über die Lebenshaltungskosten von Kindern in Abhängigkeit vom Kindesalter, der Ordnungszahl eines Kindes oder von den Ausgabenarten zu machen.

Die vertretbarsten Schätzungen liefern die laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Sie nehmen für 1988 beispielsweise an, daß sich in einem Einverdiener-Ehepaarhaushalt mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Arbeitnehmer Einkommen des Mannes die Lebenshaltungsaufwendungen für ein Kind je nach den Annahmen über die Höhe der auf die Kinder entfallenden Ausgaben zwischen 449 DM und 591 DM – im Mittel um 525 DM – bewegten. Der mittlere Durchschnittsbetrag dürfte im Jahre 1989 etwa um 550 DM zu liegen kommen.

2. Welche Kosten entstehen den Erziehenden durchschnittlich für die Ausbildung von Kindern jeweils
 - in der Grundschulzeit,
 - in der Schulausbildung der Sekundarstufe I, unterschieden nach Schulformen,
 - in der Schulausbildung der Sekundarstufe II, unterschieden nach Schulformen,
 - in der beruflichen Bildung,
 - in der Hochschulausbildung?

Aufgrund der in den Ländern unterschiedlichen Situation ist es nicht möglich, die Kosten zu beziffern, die den Eltern durchschnittlich für die Schulausbildung von Kindern an den verschiedenen Schulformen und Schulstufen entstehen.

Generell ist folgendes zu bemerken: Der Besuch öffentlicher Schulen ist in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei (Schulgeldfreiheit). In der überwiegenden Mehrzahl der Länder besteht darüber hinaus Lernmittelfreiheit für die Schüler, in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland jedoch nur für Schüler aus einkommensschwachen Familien. Dies bedeutet, daß Schulbücher im Wege der Ausleihe oder der Übereignung, teilweise auch durch Bezuschussung des Erwerbs den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. In einer Reihe von Ländern müssen sich die Eltern jedoch mit einem begrenzten Anteil an den Kosten der Schulbücher beteiligen, z. B. in Nordrhein-Westfalen. Die Regelungen sind unterschiedlich. Unterschiedlich sind auch die Regelungen hinsichtlich der Beförderung der Schüler zur Schule, die teilweise von den Ländern, teilweise von den Kommunen als Schulträgern finanziert oder bezuschußt wird. Auch hierfür können u. U. den Eltern zumindest anteilige Kosten entstehen.

In allen Ländern entstehen Kosten für Lernmaterialien wie Schulhefte, Zeichenmaterial, Schreibmaterialien, evtl. Taschenrechner u. ä. In vielen Ländern sind auch Kosten – z. T. bis zu einem Höchstbetrag – für zusätzliche Lektüre im Deutschunterricht und im Fremdsprachenunterricht von den Eltern zu tragen. Ebenfalls fallen Kosten für Exkursionen, Eintrittsgeld für Museumsbesuche, Besichtigungen o. ä. sowie Kosten für Schulwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte für die Eltern an. Der finanzielle Aufwand für solche Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts muß jedoch generell zumutbar sein. Überdies gibt es für Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Regel für Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte Möglichkeiten der Bezuschussung durch den Schulträger oder auch durch Schulvereine.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien gibt es zudem eine landeseigene Ausbildungsförderung. Die Bedingungen und auch die Höhe dieser Förderung sind unterschiedlich.

In dem Bereich der beruflichen Bildung dürften die finanziellen Belastungen von Eltern vergleichsweise am geringsten einzuschätzen sein. Jeder Auszubildende hat nach § 10 Berufsbildungsgesetz gegenüber seinem Ausbildungsbetrieb einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Es ist in der Regel davon auszugehen, daß die Ausbildungsvergütung dabei im zunehmenden Umfang den Bedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung ganz oder zumindest zu einem großen Teil abdeckt. Im Jahre 1988 lag die Höhe der Ausbildungsvergütung im Durchschnitt bei 673 DM, während sie 1976 im Durchschnitt noch bei 396 DM lag.

84 Prozent der Auszubildenden erhielten 1988 monatlich zwischen 500 DM und 800 DM. Weniger als 500 DM erhielten rd. 5 Prozent, während für 11 Prozent der Jugendlichen die monatliche Vergütung über 800 DM lag. Es bestehen dabei sowohl nach Ausbildungsbereichen als auch bei den einzelnen Ausbildungsberufen erhebliche Unterschiede im Vergütungsniveau. Die höchsten Ausbildungsvergütungen werden jeweils in Industrie und

Handel erreicht; der Durchschnitt betrug 1988 753 DM pro Monat. Relativ hoch liegen auch jeweils die Vergütungen im öffentlichen Dienst mit durchschnittlich 703 DM. Es folgen die Bereiche der Landwirtschaft und freien Berufe. Im Handwerk sind mit durchschnittlich 563 DM monatlich die geringsten Vergütungen festzustellen, wobei die Ausbildungsvergütungen in den Berufen des Bauhandwerks eine Ausnahme bilden. Die Spanne der Ausbildungsvergütungen reicht von 233 DM pro Monat (Damenschneiderhandwerk) bis 1 065 DM (Bauhandwerk, Bauindustrie). Entsprechend unterschiedlich sind die Aufwendungen für die Eltern der Auszubildenden.

Eine Ausbildungsförderung für Auszubildende in einer beruflichen Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes ist nach der Neuregelung nur noch dann vorgesehen, wenn die Auszubildenden außerhalb des Elternhauses untergebracht sind. Die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen wird nunmehr also auf diejenigen Auszubildenden und Familien konzentriert, die wegen der hohen Kosten einer auswärtigen Unterbringung im besonderen Maße auf die Förderung angewiesen sind.

Nach den Daten der 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes vom Sommersemester 1985 beliefen sich die Leistungen der Eltern für Kinder in der Hochschulausbildung (Barmittel und unbare Zuwendungen) – berechnet als arithmetisches Mittel aller Normalstudenten – auf insgesamt 433 DM monatlich.

Aussagekräftiger erscheint das arithmetische Mittel für Normalstudenten, die keine Förderung nach dem BAföG erhalten. Diese Leistungen beliefen sich im Jahre 1985 auf insgesamt 622 DM monatlich.

Da der Abschlußbericht der im Sommersemester 1988 durchgeführten 12. Sozialerhebung noch nicht vorliegt, können die entsprechenden Angaben für 1988 nur auf der Grundlage der 1985 erhobenen Daten geschätzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Anstieg der Lebenshaltungskosten von insgesamt 1,2 Prozent im gesamten Zeitraum von 1985 bis 1988 sowie der gleichzeitige Anstieg der Realeinkommen zumindest teilweise von den Eltern an ihre studierenden Kinder weitergegeben wurde. Somit kann seit 1985 ein Anstieg der den Erziehenden entstandenen Ausbildungskosten von 4 bis 5 Prozent angenommen werden. Den genauen Anstieg wird erst die bis Jahresende vorliegende 12. Sozialerhebung erkennen lassen.

III. Die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien

1. Wie haben sich seit 1980 die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse der Familien entwickelt, und zwar aufgeschlüsselt nach
 - Ehepaaren ohne Kinder,
 - Familien mit Kindern bei zwei erziehenden Elternteilen,
 - Familien mit Kindern bei einem erziehenden Elternteil,
 - Pflegefamilien?

Über die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommensverhältnisse der Familien liegen keine Daten vor. Einen Anhaltspunkt für die Entwicklung der Einkommensverhältnisse bietet der nachfolgende Vergleich der Nettoeinkommensschichtungen (einschließlich Transfereinkommen) auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensusbefragungen 1980 und 1987.

Daten über Pflegefamilien werden nicht gesondert erhoben.

Familien) nach monatlichem Nettoeinkommen*
(Ergebnisse des Mikrozensus, Stand: April 1980 und März 1987)

Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Ehepaare ohne Kinder in 1 000		Ehepaare mit Kindern in 1 000		Alleinerziehende in 1 000	
	1980	1987	1980	1987	1980	1987
unter 600	148	88	69	80	184	160
600 – 1 200	910	508	480	344	587	553
1 200 – 1 400	728	360	676	215	167	179
1 400 – 1 800	1 651	1 236	2 414	961	261	306
1 800 – 2 500	1 360	2 095	2 936	3 117	184	339
2 500 – 3 000	330	508	781	1 020	34	68
3 000 – 4 000	298	511	819	1 140	25	64
4 000 – 5 000	83	186	274	524	8	19
5 000 und mehr	86	194	244	504	8	15
zusammen:	5 594	5 686	8 693	7 905	1 458	1 703

*) ohne selbständige Landwirte und mithelfende Familienangehörige sowie Familien ohne Angabe von Einkommen

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie haben sich seit 1980 die familienpolitischen Hilfen (einschließlich steuerlicher Begünstigungen) des Bundes zur Förderung von Familien mit Kindern gegenüber Ehepaaren ohne Kinder entwickelt (aufgegliedert nach verschiedenen Einkommensschichten)?

Die Entwicklung familienpolitischer Hilfen seit 1980 kann der nachfolgenden Tabelle über die finanziellen Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen 1980 und 1988 entnommen werden. Bei anteiliger Bundesfinanzierung ist der jeweilige Bundesanteil an der ausgewiesenen Gesamtförderung gesondert gekennzeichnet. Danach hat sich der Familienlastenausgleich insgesamt von rd. 28 Mrd. DM (1980) auf knapp 34 Mrd. DM (1988) erhöht. Da in dieser Zeit die Zahl der Kinder abgenommen hat, lassen die Globalzahlen keine Rückschlüsse über die Entwicklung der Familienförderung im Einzelfall zu. Eine Aufgliederung der Hilfen nach Einkommensschichten ist nicht möglich.

Im Bereich des Wohnungswesens gab es zusätzlich noch Verbesserungen für Familien mit Kindern beim Wohngeld (siehe dazu die Antwort zu Frage IV.5).

*Finanzielle Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen
1980 und 1988 in Mrd. DM*

	1980	1988
Bundeskindergeldgesetz	17,609	14,014
Mutterschaftsurlaubsgeld (79 – 85)		
Mutterschaftsgeld	0,980	0,142
Bundeserziehungsgeldgesetz (ab 86)	–	3,328
Unterhaltsvorschußgesetz Bundesanteil: 50 %	0,072	0,142
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	–	0,110
Bundesausbildungsförderungs- gesetz Bundesanteil: 65 %	3,666	2,237
Einkommensteuergesetz Bundesanteil: 42,5 %		
Kinderfreibetrag	–	7,900
Kinderbetreuungskosten	2,000	0,160
Kindererhöhungsbeträge bei Vorsorgeaufwendungen	1,950	–
Kinderkomp. Eigenheim- förderung (ab 82)	–	0,825
Ausbildungsfreibeträge	0,770	1,400
Haushaltsfreibetrag	0,965	0,810
Unterhaltsfreibeträge	–	1,000
Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Renten- versicherung	–	1,798
Ehegattensplitting	20,300	24,600

Der überwiegende Teil der rechnerischen Auswirkungen des Ehegattensplitting auf die Haushalte der Gebietskörperschaften entfiel auf Ehegatten mit Kindern (1988: zwei Drittel).

3. a) Wie viele Familien bzw. ihre Kinder erhielten elternabhängig bzw. elternunabhängig zwischen 1980 und 1988 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz?

Aus der amtlichen Statistik nach dem BAföG sind Daten zur elternunabhängigen Förderung nicht abzuleiten. Aus einer Län-

derumfrage zur Vorbereitung der Reform des Ausbildungsförderungsrechts wurde für den Bewilligungszeitraum Herbst 1986 bis 1987 – aus der Zahl der insgesamt geförderten 82 000 Schüler und 302 000 Studierenden – aber ermittelt, daß im Schulbereich rd. 52,5 Prozent, im Hochschulbereich 59,6 Prozent der Geförderten elternabhängig gefördert worden sind. Elternunabhängig (§ 11 Abs. 3 BAföG) erhielten im Schulbereich 26,1 Prozent, im Hochschulbereich 16,1 Prozent der Geförderten Leistungen nach dem BAföG. Der Anteil der Geförderten, bei dem nach § 25 a BAföG ein erhöhter Elternfreibetrag berücksichtigt wurde, betrug im Schulbereich 21,4 Prozent, im Hochschulbereich 24,3 Prozent.

- b) Wie viele Familien bzw. ihre Kinder wurden von der Streichung des SchülerBAföG betroffen?

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 vorgenommene Eingrenzung der Schülerförderung auf die ausbildungsbedingt auswärts untergebrachten Schüler und die Auszubildenden des Zweiten Bildungsweges im eigentlichen Sinne bewirkte den Rückgang der Zahl der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderten Schüler zwischen 1982 und 1985 um rd. 380 000. Zugleich schufen die Länder eine eigene Schülerförderung.

- c) Wie hoch ist der Anteil junger Frauen an der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz?

Der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Geförderten betrug 1988 40,6 Prozent. Dieser Anteil entspricht dem der weiblichen Studenten an der Gesamtzahl der Studierenden.

4. Wie viele Fälle von Unterhaltsleistungen von Familien zugunsten von erwachsenen Kindern und von anderen unterhaltsberechtigten Verwandten gab es 1987, und welche Beträge werden hierfür durchschnittlich aufgewandt?

Statistische Angaben über die Zahl von Unterhaltsleistungen von Familien zugunsten von erwachsenen Kindern und von anderen unterhaltsberechtigten Verwandten liegen nicht vor.

Nach der letzten amtlichen Einkommensteuerstatistik haben im Jahre 1983 rd. 2,26 Millionen Steuerpflichtige Unterstützungsleistungen für nahe Angehörige in Höhe von 2,13 Mrd. DM geltend gemacht: Im Durchschnitt ist ein Betrag von rd. 940 DM aufgewendet worden.

5. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Alleinerziehenden entwickelt?

Unter den Haushalten von Empfängern laufender Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen war der Haushaltstyp „Haushaltsvorstand (männlich oder weiblich) mit Kindern“ in den Jahren seit 1980 wie folgt vertreten:

1980	134 563
1981	130 486
1982	149 311
1983	167 682
1984	180 427
1985	198 167
1986	218 047
1987	228 871

Quelle: Statistisches Bundesamt

6. Wie viele Anträge und wie viele Bewilligungen (mit welchen durchschnittlichen Förderungsbeträgen) gab es seit Bestehen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“?

Seit Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ am 13. Juli 1984 haben bis Ende 1988 233 451 Frauen Anträge auf Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. Davon wurden in 219 310 Fällen Bewilligungen ausgesprochen. Legt man die bis Ende 1988 der Bundesstiftung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von insgesamt 385 Mio. DM zugrunde, ergibt sich rein rechnerisch ein Durchschnittsbetrag von ca. 1 756 DM je Einzelfall. Diese Zahl ist jedoch nicht sehr aussagekräftig, da berücksichtigt werden muß, daß einerseits die Bewilligungsbeträge sich jeweils an den ganz besonderen Problemen der einzelnen Antragstellerin orientieren und zum anderen mehrere Bundesländer über ihre Landesstiftungen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

7. Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor außerordentlich hoch.

In welchem Umfang sind Familien mit Kindern von diesem Problem betroffen?

Wie hat sich der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien mit Kindern seit 1980 entwickelt, und zwar aufgegliedert nach Arbeitslosen mit und ohne Leistungsansprüchen sowie nach Familien, mit zwei erziehenden Elternteilen bzw. einem erziehenden Elternteil?

Die langjährige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat seit 1983 zu einem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von über 1,3 Mio. geführt. Frauen waren an dem Anstieg mit rd. 65 Prozent überproportional beteiligt. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt beschleunigt an. Im Juni 1989 erreichte ihre Zahl mit insgesamt rd. 27,6 Mio. Personen Nachkriegshöchststand.

Der Wirtschaftsaufschwung bringt auch bei den Arbeitslosen deutliche Verbesserungen. Im Juli 1989 waren zum sechsten Mal hintereinander im Jahresverlauf Abnahmen zu verzeichnen, die das jeweilige Vorjahresergebnis um 200 000 unterschreiten. Im Mai 1989 wurde die Arbeitslosenmarke von 2 Mio. erstmals seit 1982 wieder unterschritten. Eine weitere Abnahme der Arbeitslosigkeit ist für 1989 und die Folgejahre erreichbar – und das trotz der ins Berufsleben hineingewachsenen geburtenstarken Jahrgänge, der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und der Zuwanderung von Aussiedlern und Übersiedlern.

Über den Umfang der Betroffenheit von Familien mit Kindern von Arbeitslosigkeit seit 1980 liegen – unabhängig von dem Aspekt des Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit – Informationen aus zwei Strukturanalysen der Arbeitslosen der Bundesanstalt für Arbeit vom Mai 1980 und September 1984 vor. Im September 1984 gab es danach 34,9 Prozent Arbeitslose mit Kindern unter den insgesamt 2,14 Millionen Arbeitslosen. Vergleichszahlen zeigt die folgende Tabelle auf:

Arbeitslose, insgesamt und nach Familienstand, nach Anteil der Kinder

Arbeitslose	Mai 1980		September 1984	
	insgesamt in 1000	darunter (1); mit Kindern unter 15 Jahren	insgesamt in 1000	darunter (3); mit Kindern unter 15 Jahren
	1	2	3	4
insgesamt	767	31,1%	2 143	25,2%
darunter:				
– verheiratet	438	45,8%	1 037	42,7%
– nicht verheiratet	329	11,5%	1 108	8,8%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Neuere Daten, die sich auf den Personenkreis der Arbeitslosen beziehen, liegen nicht vor. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt jedoch eine entsprechende Untersuchung auf der Basis des Mikrozensus, sobald dort die vom Statistischen Bundesamt erbetene Sonderauswertung über Erwerbslose nach Geschlecht, Familienstand und Zahl der Kinder unter 15 Jahren vorliegt.

Bei den Leistungsempfängern erfaßt die Bundesanstalt für Arbeit statistisch seit 1984 halbjährlich jeweils Ende Februar und Ende August die Zahl der Leistungsempfänger, bei denen wegen der Berücksichtigung von Kindern der Leistungssatz des Arbeitslosengeldes 68 Prozent und der der Arbeitslosenhilfe 58 Prozent beträgt. Ihre Zahl hat sich seit 1984 wie folgt entwickelt:

Monat/Jahr	Leistungs- empfänger Insgesamt	Leistungs- empfänger mit Kind	Empfänger von Arbeits- losengeld mit Kind	Empfänger von Arbeits- losenhilfe mit Kind
2/84	1 650 954	529 781	379 668	150 113
8/84	1 267 446	378 063	235 786	142 277
2/85	1 675 308	537 918	377 013	160 905
8/85	1 252 420	367 064	224 505	142 559
2/86	1 615 576	507 891	345 976	161 915
8/86	1 216 637	351 839	211 011	140 828
2/87	1 578 261	477 822	313 980	163 842
8/87	1 264 350	359 934	217 131	142 803
2/88	1 640 871	503 807	354 368	149 439
8/88	1 302 909	389 659	252 282	137 377
2/89	1 516 544	467 639	319 273	148 366

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

8. a) Wie viele der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familienhaushalte erhielten zwischen 1980 und 1987
- Arbeitslosengeld,
 - Arbeitslosenhilfe,
 - Sozialhilfe?

Über die in der Beantwortung der Frage 7 enthaltenen Angaben liegen statistische Unterlagen zu den Beziehern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nicht vor.

Die Bundesstatistik der Sozialhilfe weist die Zahl der Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach der Hauptursache der Hilfestellung aus. Während das Erhebungsmerkmal bis zum Jahre 1985 „Verlust des Arbeitsplatzes“ lautete, also die erstmals Arbeitsuchenden nicht erfaßte, wird seit 1986 Arbeitslosigkeit allgemein als Hauptursache erhoben; umfaßt sind also insbesondere auch Berufsanfänger. Mit dieser Maßgabe lauten die Zahlen der entsprechenden Empfängerhaushalte für die Jahre seit 1980 wie folgt:

1980	80 893
1981	93 764
1982	158 731
1983	203 616
1984	249 727
1985	308 790
1986	417 103
1987	438 246

Quelle: Statistisches Bundesamt

- b) Wie hoch sind die jährlich dafür aufgewandten Mittel?

Die auf diese Haushalte entfallenden Ausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe sind der Statistik nicht zu entnehmen.

- c) Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (nach Altersgruppen aufgeteilt) leben in Haushalten, dessen Haushaltsvorstand Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhält?
 Wie viele Jugendliche unter 18 Jahren erhalten unmittelbar Arbeitslosenhilfe?
 Wie viele jüngere Menschen im Alter von über 18 Jahren bis 30 Jahren erhalten Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe (Entwicklung jeweils zwischen 1980 bis 1987)?

Gesonderte statistische Angaben darüber, wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten leben, dessen Haushaltsvorstand Arbeitslosenhilfe erhält, liegen nicht vor.

Am Jahresende 1987 gab es 522 893 Personen unter 21 Jahren, die als haushaltsangehörige Kinder laufende Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt erhielten. Diese Kinder und Jugendlichen teilten sich entsprechend der statistischen Altersgruppierung wie folgt auf:

unter 7 Jahren	205 686
7 bis unter 11 Jahren	115 608
11 bis unter 15 Jahren	108 232
15 bis unter 21 Jahren	93 357

Die Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher in der Altersgruppe unter 18 Jahren bzw. 18 bis unter 30 Jahren hat sich seit 1984 wie folgt entwickelt:

Alter	1984	1985	1986	1987	1988
unter 18 J.	440	456	499	424	326
18 bis unter 30 J.	184 672	176 596	158 903	134 554	119 191

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aus der Statistik der Sozialhilfe können die Daten der Altersgliederung bis 30 Jahre nicht entnommen werden. Die verfügbaren Daten sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

	18 bis unter 21 Jahren	21 bis unter 25 Jahren
1980	50 785	74 749
1981	50 707	78 395
1982	72 137	106 798
1983	89 242	124 103
1984	104 892	138 740
1985	119 322	166 364
1986	129 000	184 488
1987	128 617	190 178

Quelle: Statistisches Bundesamt

Am Jahresende 1987 gab es in der Altersstufe 18 bis unter 21 Jahren 76 666 und in der Altersstufe 21 bis unter 25 Jahren 111 846 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Die „Bestandszahl“ lag also in beiden Altersgruppen um mehr als 40 Prozent niedriger als es das Jahresergebnis ausweist; entsprechendes gilt auch mit geringen Abweichungen für die vorausgegangenen Jahre.

- d) Hält die Bundesregierung die im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt gewährten Bestandteile für eine Teilnahme am öffentlichen Leben für ausreichend, um einen Rückzug der Betroffenen und ihrer Familien aus gesellschaftlichem, kulturellem, sportlichem und sozialem Umfeld zu vermeiden?

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist es, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Nach § 12 BSHG umfaßt der notwendige Lebensunterhalt auch persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, zu denen in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme an kulturellem Leben gehören. Dementsprechend enthält der sogenannte Alternative Warenkorb, der den Regelsätzen seit dem 1. Juli 1985 zugrunde liegt, wie frühere Warenkörbe seit Inkrafttreten des BSHG im Jahre 1962, einen Teilbereich persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens mit Positionen für Umweltbeziehungen und Teilnahme am kulturellen Leben. Die von den dafür zuständigen Bundesländern zum 1. Juli 1985 vorgenommene strukturelle Verbesserung der Regelsätze hat zu einer Verbesserung ihrer Kaufkraft geführt. Insgesamt stiegen die Regelsätze von 1985 bis 1988 real um 12,5 Prozent, während sie in den Jahren 1979 bis 1983 real um 5,3 Prozent gesunken sind. In Anbetracht dieser günstigen Entwicklung der Regelsätze in den letzten fünf Jahren geht die Bundesregierung davon aus, daß der soziokulturelle Mindestbedarf im Sinne des § 12 BSHG sichergestellt ist.

- e) Hält die Bundesregierung die Entwicklungschancen von Kindern, deren Erziehungsberechtigte als Sozialhilfeempfänger für pädagogisches Spielzeug, Schultüte bei Einschulung, Kostenübernahme für Aufenthalt im Schullandheim und anderes gegen die Träger der Sozialhilfe klagen mußten, gegenüber den von Kindern aus einkommensstärkeren Familien für gleichwertig?

Die Entwicklungschancen von Kindern von Sozialhilfeempfängern lassen sich nicht nur danach beurteilen, ob in Einzelfällen wegen ablehnender Bescheide auf die Zuerkennung einmaliger Leistungen geklagt werden mußte. Wie die Antwort auf Frage 8 d) zeigt, hat sich der Lebensstandard der Sozialhilfeempfänger und ihrer Familien in den letzten fünf Jahren nicht unerheblich verbessert. In Fällen, in denen der nach dem BSHG anzuerkennende notwendige Lebensunterhalt streitig ist, besteht wie in anderen Sozialleistungsbereichen auch die Möglichkeit, soziale Rechte einzuklagen. Die Gerichte haben bei ihren Entscheidungen die sozialhilferechtlich relevanten Belange der Familien mit Kindern zu berücksichtigen.

Auf Initiative der Bundesregierung sind im übrigen die Entwicklungschancen von Kindern in Sozialhilfeempfängerfamilien durch weitere Maßnahmen verbessert worden. Dazu gehören die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes und der Leistungen aus Mitteln der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ auf die Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang ist auch die Erweiterung der Mehrbedarfsregelung für Alleinerziehende mit einem Kind durch das 4. Änderungsgesetz zum BSHG zu nennen.

- f) Wie interpretiert die Bundesregierung die deutliche Zunahme von jungen Menschen am Anteil der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger, und inwieweit ist dieser Personenkreis durch die Kürzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) besonders betroffen?

Die Zahl der jüngeren Arbeitslosenhilfebezieher hat nicht zugenommen, sondern abgenommen [s. Antwort zu Frage III. 8 c)].

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die am 1. Januar 1989 in Kraft getretenen erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht eine bestimmte Personengruppe im besonderen Maße betreffen.

Nach wie vor gehören ungelernte jüngere Arbeitslose zu dem in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bevorzugt zuzuweisenden Personenkreis. Auch Ausnahmen von der grundsätzlichen Zugangsvoraussetzung des Leistungsbezugs sind gerade für diese Personengruppe möglich.

Die Zunahme des Anteils junger Menschen an den Sozialhilfeempfängern etwa bis zum Jahr 1986 war nach Auffassung der Bundesregierung überwiegend eine – mittelbare wie unmittelbare – Folge von Arbeitslosigkeit und fehlenden Ausbildungsplätzen. Diese Entwicklung ist seit 1987 zum Stillstand gekommen; daher ist die Erwartung gerechtfertigt, daß die Zahl der Sozial-

hilfeempfänger im Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeitsalter nunmehr zurückgehen wird.

Daneben dürfte, wie der hohe Anteil des Haushaltstyps „Alleinerziehende mit Kindern“ ausweist, vielfach die Instabilität von Ehen und Familien Sozialhilfebedürftigkeit der Kinder zur Folge haben. Auch der starke Anstieg des Ausländeranteils an der Zahl der Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt ist von Gewicht. Anderen Gründen, wie z. B. der Anhebung der Anspruchsschwelle durch Erhöhung des Leistungsniveaus, dürfte daneben eine geringe Bedeutung zukommen.

- g) Hält es die Bundesregierung mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar, daß immer mehr junge Menschen von der Schulbank oder Ausbildung weg in eine Sozialhilfebiographie hineinwachsen, und welche Maßnahmen bzw. Programme plant sie, um diese Entwicklung zu stoppen?

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, jungen Menschen den Weg in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Hierzu leistet die Arbeitsmarktpolitik einen bedeutenden Beitrag zur sozialen und beruflichen Eingliederung junger Sozialhilfeempfänger. Sie dient auch der Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit. Die verstärkten Anstrengungen der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit sowie der an der Berufsbildung Beteiligten haben in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen geführt. Dies ist auch Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien und Jugendlichen in schwieriger Lebenslage zugute gekommen.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren hat sich zwischen Juni 1983 und Juni 1989 mehr als halbiert (Ende Juni 1989: 71 952 arbeitslose Jugendliche, = – 57,2 Prozent gegenüber Juni 1983). Die Ausbildungsplatzbilanz des Jahres 1988 war mit einem bundesweiten Angebotsüberschuß von über 37 000 Ausbildungsplätzen die beste Bilanz seit Beginn der Berichterstattung durch die Bundesregierung (1976).

Dabei war die Zahl der jungen Menschen, die unmittelbar nach einer betrieblichen Ausbildung arbeitslos geworden sind, von 1980 bis 1983 (jeweils September) von 9 000 auf 54 000 angestiegen. Sie ist seit 1983 wieder rückläufig. Ende September 1988 waren noch rd. 21 000 Absolventen einer betrieblichen Ausbildung unmittelbar nach deren Abschluß von der Arbeitslosigkeit betroffen. Bezogen auf die Zahl der bestandenen Abschlußprüfungen in den entsprechenden Jahren lag deren Anteil 1980 bei 1,5 Prozent, 1983 bei 8,8 Prozent und 1987 bei 4,3 Prozent. (Der Anteil für 1988 liegt noch nicht vor, dürfte aber rückläufig sein.) Eine ähnliche Entwicklung ist bei Absolventen der Berufsfachschulen sowie der Fach-, Techniker- und Meisterschulen festzustellen.

Der Arbeitsmarkt für Personen mit abgeschlossener Fachhoch- oder Hochschulausbildung expandierte in den letzten Jahren,

zuletzt 1988 um etwa 100 000 = + 5 Prozent. Allerdings hat auch die Zahl der Akademiker, die eine Arbeit suchen, noch mehr zugenommen. Nach wie vor gilt, daß die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote für Akademiker mit etwa 5 Prozent unter dem Durchschnitt liegt. Allerdings ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen sehr unterschiedlich.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, die arbeitsmarktpolitischen Hilfen verstärkt auf diejenigen zu konzentrieren, die sie besonders brauchen. Dies gilt für die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung, die Förderung der Arbeitsaufnahme und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Besonders zu nennen sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die mit sozialpädagogischer Unterstützung durchgeführt werden, und Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Hinzu kommen die neuen „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ und die „Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“. Sie werden auch jüngeren Sozialhilfempfängern, die sich längere Zeit vergeblich um Arbeit bemüht haben, zusätzliche Eingliederungschancen eröffnen.

Der Übergang von Absolventen der beruflichen Bildung in das Beschäftigungssystem kann durch Vermittlung von Zusatzqualifikationen und durch flexiblere Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden. Verstärkte Vermittlung von fachübergreifenden Qualifikationen, intensivere Teilnahme an Betriebspraktika und stärkere internationale Ausrichtung des Studiums können im Hochschulbereich den Übergang in den Beruf erleichtern.

Im Rahmen des Bundesjugendplans fördert die Bundesregierung mit dem Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (Haushaltsansatz 1989: 11,232 Mio. DM) neue Wege, mit denen Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten eröffnen. Jugendliche aus Sonderschulen, Hauptschüler ohne Abschluß, Ausbildungsabbrecher und junge Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten werden leicht als „nicht ausbildungsfähig“ abqualifiziert.

Zugleich sind junge Menschen ohne Ausbildung aufgrund des wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandels künftig kaum noch dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wird zunehmend im Rahmen der Jugendhilfe mit lebensweltbezogenen und sozialpädagogischen Ansätzen erfolgreich persönliche, schulische und berufliche Qualifizierung von „benachteiligten“ Jugendlichen praktiziert. Allerdings kann Jugendhilfe allein weder die Ausbildungsprobleme noch die Arbeitslosigkeit der Betroffenen bewältigen. Deshalb wird im Bundesjugendplan modellhaft erprobt, wie durch den inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Verbund der Verantwortlichen, also der Betriebe, der Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Arbeitsverwaltung, der kommunalen Behörden (insbesondere Jugend- und Sozialämter) und Schulen mit den

spezifischen Angeboten der Träger der Jugendsozialarbeit aufeinander abgestimmte und verzahnte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können, die den jungen Menschen eine eigenständige Arbeits- und Lebensperspektive eröffnen.

9. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern im Alter von 0 bis 3 und 3 bis 6 Jahren in Voll- und Teilzeitbeschäftigung entwickelt?

1980 waren 502 000 Frauen mit Kindern unter 3 Jahren sowie 463 000 Frauen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren erwerbstätig. 1986 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 3 Jahren auf 523 000; 462 000 Frauen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren waren erwerbstätig.

Eine Aufgliederung nach voll- und teilzeiterwerbstätigen Müttern ist nur möglich bei Betrachtung der Frauen mit Kindern von 0 bis 6 Jahren insgesamt.

Erwerbstätige Frauen mit Kindern unter 6 Jahren		
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit	1980	1986
bis einschließlich 20 Stunden	267 000	346 000
21 bis 39 Stunden	157 000	238 000
40 und mehr Stunden	540 000	401 000
insgesamt	965 000	985 000

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der alleinerziehenden, erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 6 Jahren stieg von 1980 von 81 000 Frauen auf 120 000 in 1986.

10. Wie viele Familien mit behinderten Kindern gibt es, welche behinderungsbedingten Kosten entstehen diesen Familien durchschnittlich und welchen sonstigen besonderen Belastungen unterliegen diese Familien durch die Pflege der Behinderten?

Zur Frage, wie viele Familien mit behinderten Kindern es gibt, ist zu bemerken, daß es die behinderten Kinder als eine in sich geschlossene Gruppe mit einheitlichem Hilfebedarf nicht gibt.

Nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes waren am 31. Dezember 1987 im Alter

unter 4 Jahren	10 102
von 4 bis 6 Jahren	9 944
von 6 bis 15 Jahren	56 496
von 15 bis 18 Jahren	28 571
Personen schwerbehindert.	

Nähere Angaben über die Anzahl behinderter Kinder liegen nicht vor.

Die Feststellung einer Behinderung und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen nach § 4 Schwerbehindertengesetz wird auf der Grundlage der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“ durch das Versorgungsamt vorgenommen. Ausdrücklich „anerkannt“ ist die Behinderung auch aufgrund der Bewilligung von Renten der Unfallversicherung oder nach dem Recht der sozialen Entschädigung.

Behinderte sind darüber hinaus auch zahlreiche weitere Betroffene, die zu ihrer Eingliederung ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft insgesamt besondere, allerdings nach Art oder Schwere ihrer Behinderung sehr unterschiedliche Hilfen brauchen. Derartige Hilfen sind nicht davon abhängig, daß zuvor eine (Schwer-)Behinderung förmlich festgestellt wurde; sie werden entsprechend dem individuellen Bedarf geleistet. Hilfen und Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertengesetz kommen grundsätzlich nur für im Erwerbsleben stehende Schwerbehinderte in Betracht, mit Ausnahme der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (§§ 59 ff. Schwerbehindertengesetz), die auch von behinderten Kindern in Anspruch genommen werden kann.

In der Familie finden behinderte Familienangehörige in der Regel umfassende Hilfe. Insbesondere für behinderte – mehr noch als für nichtbehinderte – Kinder gewährleistet die Familie den primären Lebensraum, in dem Zuwendung, Schutz und Förderung geboten werden. Diese elementaren Bedingungen setzen voraus, daß die mit der Betreuung einhergehenden Belastungen physischer, psychischer und finanzieller Art durch Angebote an externen Hilfen aufgefangen oder wenigstens vermindert werden. Dies ist um so notwendiger, als der Anteil der Eigenhilfe an der Versorgung von behinderten Kindern etwa bei 95 Prozent liegt, während nur ca. 5 Prozent auf professionelle Hilfe entfallen. Diese ungünstige Relation zwischen Eigen- und Fremdhilfe impliziert die Gefahr der familiären Überforderung.

Besonders belastend ist auch die finanzielle Situation von Familien mit behinderten Kindern. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen dieser Familien liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Situation wird nicht zuletzt dadurch verursacht, daß die Mütter behinderter Kinder durch Betreuung und Pflege so in Anspruch genommen sind, daß sie auf eine eigene Berufstätigkeit verzichten müssen. So liegt z. B. die Erwerbsquote von Müttern mit nichtbehinderten Kindern mehr als doppelt so hoch wie die von Müttern mit einem behinderten Kind.

Wirtschaftlich schlechter gestellte Familien sind oft auch bei der Inanspruchnahme vorhandener Hilfen benachteiligt, da sie aufgrund von unzureichenden Informationen und vielfach noch immer vorhandenen Hemmschwellen gegenüber öffentlichen

Stellen die möglichen Hilfen nicht ausschöpfen. Hier müßte eine gezielte und integrierte Beratung ansetzen.

Im übrigen wird noch darauf hingewiesen, daß es neben den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz eine Vielzahl von Hilfen und Nachteilsausgleichen gibt, die auf anderen Rechtsgrundlagen beruhen, unterschiedliche Voraussetzungen haben und für die sehr unterschiedliche Stellen in Bund und Ländern zuständig sind (z. B. Regelungen im Bereich der Einkommens- und Lohnsteuer, des Wohnens, des Arbeitslebens). Die Hilfen und Nachteilsausgleiche stehen auch behinderten Kindern zu, soweit die Voraussetzungen im einzelnen erfüllt sind.

11. Wie viele Familien mit pflegebedürftigen Erwachsenen gibt es, welche behinderungsbedingten Kosten entstehen diesen Familien durchschnittlich und welchen sonstigen besonderen Belastungen unterliegen diese Familien durch ihre Pflegeaufgaben?

Auf der Grundlage der von Socialdata im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführten Untersuchung „Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger“ hat die Bundesregierung im Jahre 1984 dem Deutschen Bundestag den „Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit“ (Drucksache 10/1943 vom 5. September 1984) zugeleitet. Wie dort dargestellt, gibt es etwa 1,6 Mio. zu Hause lebender Pflegebedürftiger; diese werden zu 63 Prozent von im Haushalt lebenden Personen gepflegt. Durchschnittlich standen zur Pflege 1,3 hilfeleistende Haushaltsmitglieder zur Verfügung.

Die Socialdata-Untersuchung gibt die im Jahre 1978 bestehende Situation wieder. Sie bezieht sich auf Haushalte und berücksichtigt die deutsche Bevölkerung ab sieben Jahren. Neuere Zahlen, insbesondere solche, die eine gesonderte, auch begrifflich eindeutige Zuordnung pflegebedürftiger Erwachsener zu Familien erlauben, stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf behinderungsbedingte finanzielle Belastungen von Familien liegen der Bundesregierung keine hinreichend aussagekräftigen Angaben vor. Die Socialdata-Untersuchung enthält in ihrem qualitativen Untersuchungsteil – Situationsgruppenanalyse – nur vereinzelt Hinweise auf die finanzielle Situation bestimmter Situationsgruppen im Rahmen von Einzelanalysen; diesen Hinweisen kann entnommen werden, daß in nicht unerheblichem Umfang die finanzielle Belastung durchaus hoch ist. Insgesamt gaben 28 Prozent der befragten Hauptpflegepersonen an, leichte bis stärkste negative Auswirkungen auf ihre finanzielle Lage durch die Pflege/Hilfeleistung zu haben. Bei einzelnen Situationsgruppen war die finanzielle Belastung besonders hoch. So gaben z. B. 50 Prozent der Hauptpflegepersonen von alten Menschen, die hilfebedürftig in schwererem oder schwerem Grad sind und in einem Mehrgenerationenhaushalt leben, an, finanzielle Einbußen aufgrund der Pflege zu haben. Die vorliegenden Angaben sind indessen zu unkonkret, um zu ausreichenden Aussagen über Einzelheiten hinsichtlich der finanziellen Belastung der betroffenen Haushalte zu gelangen.

Wie bereits in dem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit ausgeführt ist, geht die Bundesregierung davon aus, daß eine hohe Belastung vieler pflegender Angehöriger aufgrund ihrer Pflegeaufgaben anzunehmen ist. Hiernach müssen viele Pflegepersonen ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen, bestimmte Lebensziele aufgeben oder jedenfalls die eigene Lebensgestaltung verändern; dies belegen folgende Beispiele aus den Ergebnissen der Socialdata-Untersuchung:

- 33 % aller Pflegepersonen verbrachten mehr als sechs Stunden täglich beim Pflege- und Hilfebedürftigen;
- 16 % aller Pflegepersonen hatten negative Auswirkungen auf ihre Berufstätigkeit erfahren; dies gilt in besonderem Maße (56 Prozent) für Pflegepersonen, die in verhältnismäßig jungen Jahren einen Schwerpflegebedürftigen versorgen;
- 50 % aller Pflegepersonen hatten negative Auswirkungen auf die eigene Freizeit erfahren;
- 45 % aller Pflegepersonen konnten ihren Urlaub nicht ohne Einschränkungen verbringen;
- 37 % aller Pflegepersonen mußten Beeinträchtigungen der eigenen Gesundheit in Kauf nehmen.

Die Bereitschaft dieser Personen, trotz der angesprochenen Belastungen Angehörige zu pflegen, muß erhalten und gefördert werden. Deshalb wurden zu ihrer Entlastung und zur Milderung der Beeinträchtigung mit dem Gesundheitsreformgesetz Leistungen der häuslichen Pflegehilfe zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt (s. Vorbemerkungen).

IV. Wohnsituation der Familien

1. Wie hat sich die Wohnungssituation von Familien mit Kindern im sozialen und frei finanzierten Wohnungsbau seit 1970 entwickelt, und zwar aufgeschlüsselt nach
 - Bundesländern, unterschiedlichen Stadtgrößen sowie Landregionen,
 - Familiengrößen?

Aktuelle Angaben zur Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern sind erst von der Auswertung der Volkszählung 1987 zu erwarten.

Das gegenwärtig zur Verfügung stehende Datenmaterial geht auf die Mikrozensus-Ergänzungserhebungen 1980 und 1982 und die 1 Prozent-Stichproben von 1972 und 1978 zurück. Allerdings liegt das Material für die einzelnen Erhebungen entweder nicht in der gewünschten Differenziertheit vor oder es handelt sich um umfangreiche Tabellenwerke, von deren Abdruck auch aus technischen Gründen abgesehen werden muß. Die folgende Tabelle gibt einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern in den Jahren 1978 bis 1982.

Entwicklung der Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern
in den Jahren 1978 bis 1982

	Wohnfläche je Person in m ²		
	1978	1980	1982
Haushalte mit Kind(ern)	24,2	25,1	25,8
davon mit 1 Kind	27,6	28,3	28,8
2 Kindern	23,9	24,6	25,0
3 Kindern	20,9	21,0	21,4
4 und mehr Kindern	16,8	16,5	16,6
Haushalte ohne Kinder	39,6	41,4	41,9
Alle Haushalte	31,1	32,6	33,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zur Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern in den einzelnen Bundesländern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Lebenssituation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 8. Januar 1986 (Drucksache 10/4623, Seite 11) verwiesen.

2. Wie hat sich der Ausstieg des Bundes aus dem sozialen Mietwohnungsbau und die deutliche Reduzierung der Bundesförderung beim Eigenheimbau auf die Wohnungssituation von Familien ausgewirkt?

Der Bund hat im Zeitraum 1986 bis 1988 ausschließlich Eigentumsmaßnahmen direkt gefördert. Da Familien mit Kindern für die direkte Eigenheimförderung die wichtigste Zielgruppe sind, kamen diesem Personenkreis die Bundesmittel vornehmlich zugute. Im übrigen haben die Länder ihren Mitteleinsatz für den sozialen Wohnungsbau weit stärker reduziert als der Bund. Allein von 1985 auf 1986 ging das eigene Programmvolumen der Länder um über 1 Mrd. DM zurück, während der Rückgang der Bundesmittel sich nur auf 123,5 Mio. DM belief.

Mittlerweile ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder angespannter. Die Bundesregierung hat deshalb die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 1989 auf 1,05 Mrd. DM erhöht und auch wieder für den Mietwohnungsbau geöffnet. Für 1990 ist eine nochmalige Aufstockung auf 1,6 Mrd. DM vorgesehen. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde festgeschrieben, daß die Länder bei der Vergabe der Mittel für Eigentumsmaßnahmen bzw. bei der Belegung von neu errichteten Sozialmietwohnungen Familien, insbesondere junge und kinderreiche, vorrangig berücksichtigen.

Daneben sind die indirekten Fördermaßnahmen zu beachten. Das am 1. Januar 1987 in Kraft getretene Wohneigentumsförderungsgesetz hat erhebliche Verbesserungen für Familien mit Kindern

gebracht. Bereits die verbesserte Grundförderung nach dem neuen § 10 e EStG kommt überproportional Familien mit Kindern zugute, da diese in erheblich größerem Umfang Eigentum bilden, als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht. Das Fördervolumen nach den §§ 7 b und 10 e betrug 1988 etwa 5,4 Mrd. DM. Darüber hinaus wurde die sog. Kinderkomponente auf das erste Kind ausgedehnt. Ab dem 1. Januar 1990 wird sie von 600 DM auf 750 DM aufgestockt. Das Fördervolumen dieser familienabhängigen Komponente belief sich im Jahr 1988 auf ca. 800 Mio. DM. Da der Anteil der nach der neuen Regelung geförderten Haushalte ständig zunimmt, ist noch mit einem erheblichen Anwachsen des Fördereffekts zu rechnen.

Schließlich wurde der Lastenzuschuß, der die Wohnkosten einkommensschwacher Eigentümerhaushalte absenkt, im Rahmen der 6. Wohngeldnovelle, die am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, spürbar angehoben. Familien mit zwei Kindern erhalten durchschnittlich knapp 19 Prozent mehr Wohngeld als vor der Novelle, Familien mit drei und mehr Kindern 18 Prozent.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Wohnraumsituation einkommensschwacher, insbesondere kinderreicher Familien unter Berücksichtigung des anhaltend starken Aussiedlerzuzugs?

Die Wohnungsnachfrage ist in den vergangenen zwei bis drei Jahren insbesondere aufgrund der günstigen Einkommensentwicklung stark angestiegen. Auch Haushaltsneugründungen und der Zuzug der Aussiedler haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Von der daraus resultierenden Wohnraumverknappung sind Haushalte, die eine Wohnung haben, nur in relativ geringem Maße betroffen.

Einkommensschwache kinderreiche Familien, die keine Wohnung haben oder nur unzureichend versorgt sind, werden von den städtischen Wohnungsämtern vordringlich mit Sozialwohnungen versorgt. Bei angespanntem Wohnungsmarkt, besonders in den Ballungszentren, kann es trotzdem zu erheblichen Wartezeiten kommen. Um die Möglichkeiten zur Versorgung mit Sozialwohnungen zu erweitern, hat der Bund die Mittel für den sozialen Wohnungsbau erheblich aufgestockt (siehe Antwort zu Frage 2). Auch Länder und Kommunen stellen mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die mit diesen Mitteln zusätzlich errichteten Sozialwohnungen werden in beträchtlichem Umfang Familien mit Kindern zugute kommen.

4. Wie haben sich seit 1970 die „Warmmieten“ im Verhältnis zum Einkommen entwickelt, und welchen Anteil hatten daran 1970 und 1987 die „Mietnebenkosten“ bei unteren, mittleren und oberen Einkommensgruppen?

Die Entwicklung der Warmmieten relativ zum Einkommen läßt sich über die Entwicklung der Mietbelastungsquote darstellen. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis von Mietzahlung und Ein-

kommen eines Haushalts. Für den Zeitraum 1970 bis 1987 sind in nachstehender Tabelle für drei unterschiedliche Haushaltstypen die Mietbelastungsquoten angeführt. Bei der Berechnung der Quoten wurden die Heizkosten den Mietzahlungen hinzugerechnet. In der Mietbelastungsquote kommt neben den Wohnkosten und dem Einkommen auch die Höhe des Wohnkonsums zum Ausdruck. Aus zunehmenden Mietbelastungsquoten kann deshalb nicht auf eine Verteuerung des Wohnens geschlossen werden. (Zur Aussagekraft von Mietbelastungsquoten siehe Antwort auf die Frage 15 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Für eine soziale Wohnungs- und Städtebaupolitik“ Drucksache 11/2606.)

Über den Anteil der Mietnebenkosten an den Wohnkosten für verschiedene Einkommensgruppen steht kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung.

Anteil der durchschnittlichen Wohnkosten (einschl. Heizung) am durchschnittlichen
ausgabefähigen Einkommen in Prozent¹⁾

Jahr	Haushaltstyp 1 2-Personenhaushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen	Haushaltstyp 2 4-Personen-Arbeitnehmer- haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushaltstyp 3 4-Personenhaushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
1970	23,52	15,82	12,90
1971	22,63	15,08	12,29
1972	21,95	15,32	12,76
1973	22,85	15,35	13,10
1974	22,84	15,69	13,70
1975	23,67	15,13	12,99
1976	23,53	15,54	13,51
1977	22,81	15,84	13,53
1978	22,50	15,25	13,63
1979	24,09	16,08	14,23
1980	24,34	16,82	14,54
1981	24,62	16,37	13,88
1982	24,10	16,84	13,93
1983	25,06	17,26	13,80
1984	25,51	18,37	15,74
1985	26,94	19,01	15,93
1986 ²⁾	25,37	18,24	15,40
1987	24,48	17,67	15,00

¹⁾ Die Einkommen wurden um die Wohngeldzahlungen aufgestockt. Bei Abzug des Wohngeldes von den Mieten ergeben sich niedrigere Wohnkostenanteile als hier ausgewiesen.

²⁾ Wegen Umstellung des Erhebungskonzeptes nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

5. In welchem Umfang erhielten die Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen 1970, 1980, 1985 und 1987 Entlastung von Wohnkosten durch das Wohngeld und ist die Bundesregierung bereit, das Wohngeldgesetz so zu verbessern, daß durch erhöhte Freibeträge für Kinder, oder durch andere geeignete Maßnahmen, insbesondere bei den niedrigen Einkommensbezieher, eine spürbare Entlastung erreicht wird?

Das Wohngeld wendet sich ausschließlich an Haushalte, die den unteren Einkommensklassen angehören. In der Wohngeldstatistik werden Leistungen für Familien mit Kindern erst seit 1982 ausgewiesen. Damals betrugen die Wohngeldausgaben von Bund und Ländern für diese Gruppe ca. 800 Mio. DM. Seitdem haben sie sich verdoppelt und erreichten im Jahr 1987 einen Betrag von ca. 1,6 Mrd. DM. Sie sind somit erheblich stärker gestiegen als die Gesamtausgaben für das Wohngeld, die sich im gleichen Zeitraum um ca. 40 Prozent erhöht haben.

Die Familienfreundlichkeit des Wohngeldsystems zeigt sich auch in der Ausgestaltung der Wohngeldtabellen. Sie sind so aufeinander abgestimmt, daß bei einer Vergrößerung des Haushalts um eine Person eine den Wohnflächenrichtwerten des Wohngeldgesetzes (WoGG) entsprechende Flächenausweitung von 12 Quadratmetern vollständig durch erhöhte Wohngeldleistungen finanziert werden kann. Darüber hinaus sinkt der Belastungssatz, also der Anteil der selbst zu tragenden Miete am verfügbaren Einkommen, aufgrund der Nicht-Anrechnung des Kindergeldes nach § 15 Abs. 1 WoGG je zusätzliches Kind um durchschnittlich 1,5 bis 2 Prozentpunkte.

Diese allen Familien mit Kindern zustehenden Begünstigungen werden ergänzt durch spezielle Regelungen. Nach § 15 Abs. 2 WoGG wird bei erwerbstätigen Alleinerziehenden pro Kind ein Freibetrag in Höhe von 1 200 DM abgesetzt. Nach § 15 Abs. 3 WoGG können bei der Berechnung des Jahreseinkommens eines zum Haushalt rechnenden Kindes Einnahmen bis zu einem Betrag von 1 200 DM unberücksichtigt bleiben, wenn das Kind das 16. und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, das Wohngeldgesetz über den Rahmen der 7. Wohngeldnovelle hinaus zu ändern.

6. Wie haben sich die von der Bundesregierung im Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit angekündigten und in der 10. Wahlperiode vom Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Wohnens mehrerer Generationen unter einem Dach ausgewirkt?

Die in der Frage angesprochenen Maßnahmen (Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau für den 3. und jeden weiteren zur Familie zu rechnenden Angehörigen, Gewährung von Familienzusatzdarlehen bei öffentlich geförderten Eigentumsmaßnahmen, wenn die Eltern zum Familienhaushalt gehören, nachträgliche Aufnahmemöglichkeit von Angehörigen in die 2. öffentlich geförderte Wohnung eines Eigenheims unabhängig von deren Einkommen, Familienfreibetrag beim Wohngeld für ältere Familienmitglieder) sollten Barrieren für das Zusammenleben mehrerer Generationen abbauen und außerdem durch höhere Zuwendungen Familien helfen, die diese Form des

Zusammenlebens anstreben. Auch wenn zu den Auswirkungen keine statistischen Erkenntnisse vorliegen, geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Maßnahmen einen deutlichen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen geleistet haben.

